Diakonie
Sachsen

Soziale Schuldner- und Verbraucherinsolvenz-beratung

Statistische Erhebung zur Lebenslage

Bericht 2026

Schulden machen stumm.

Beratung gibt Menschen ihre Stimme zurück.

WIR GEBEN NÄCHSTEBLIEBE EINE STIMME.

Schuldnerberatung der Diakonie Sachsen

Professionelle Hilfe in der Schuldenkrise

Unser Auftrag

Rotraud Kießling
Schuldnerberatung

**Liebe Leserinnen und Leser
unserer statistischen Erhebung,**

Seit nunmehr rund 35 Jahren bieten die Schuldnerberatungsstellen der Diakonie in Sachsen individuelle Beratung für überschuldete und von Überschuldung bedrohte Menschen an. Um die gesellschaftlichen und individuellen Ursachen dieses Verarmungsprozesses zu erkennen, werden jährlich statistische Daten zur Lebenslage erhoben. Für das Jahr 2025 wurden ausschließlich die Fälle erfasst und ausgewertet, die sich in einem kontinuierlichen Beratungsprozess gemäß Leistungsbeschreibung der sozialen Schuldnerberatung (SB) befanden. Diese Leistungsbeschreibung der „Hilfe für überschuldete und von Überschuldung bedrohte Familien und Einzelpersonen (soz. SB)“ wurde 2024 von der Kommission nach SGB XII beschlossen und landesweit zur Anwendung empfohlen. Auskünfte, telefonische Informationen und Kurzberatungen fanden in dieser Erhebung keine Berücksichtigung. Ein Fall kann mehrere Personen bzw. eine Familie (Partner mit Kind/-ern, Alleinerziehende) umfassen oder auch nur eine Person.

Auf Seite 14 sind zusätzlich die Fälle der Verbraucherinsolvenzberatung dargestellt.

Überblick Beratungsstellen

Im Rahmen der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen wird in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Schuldnerberatung vorgehalten.

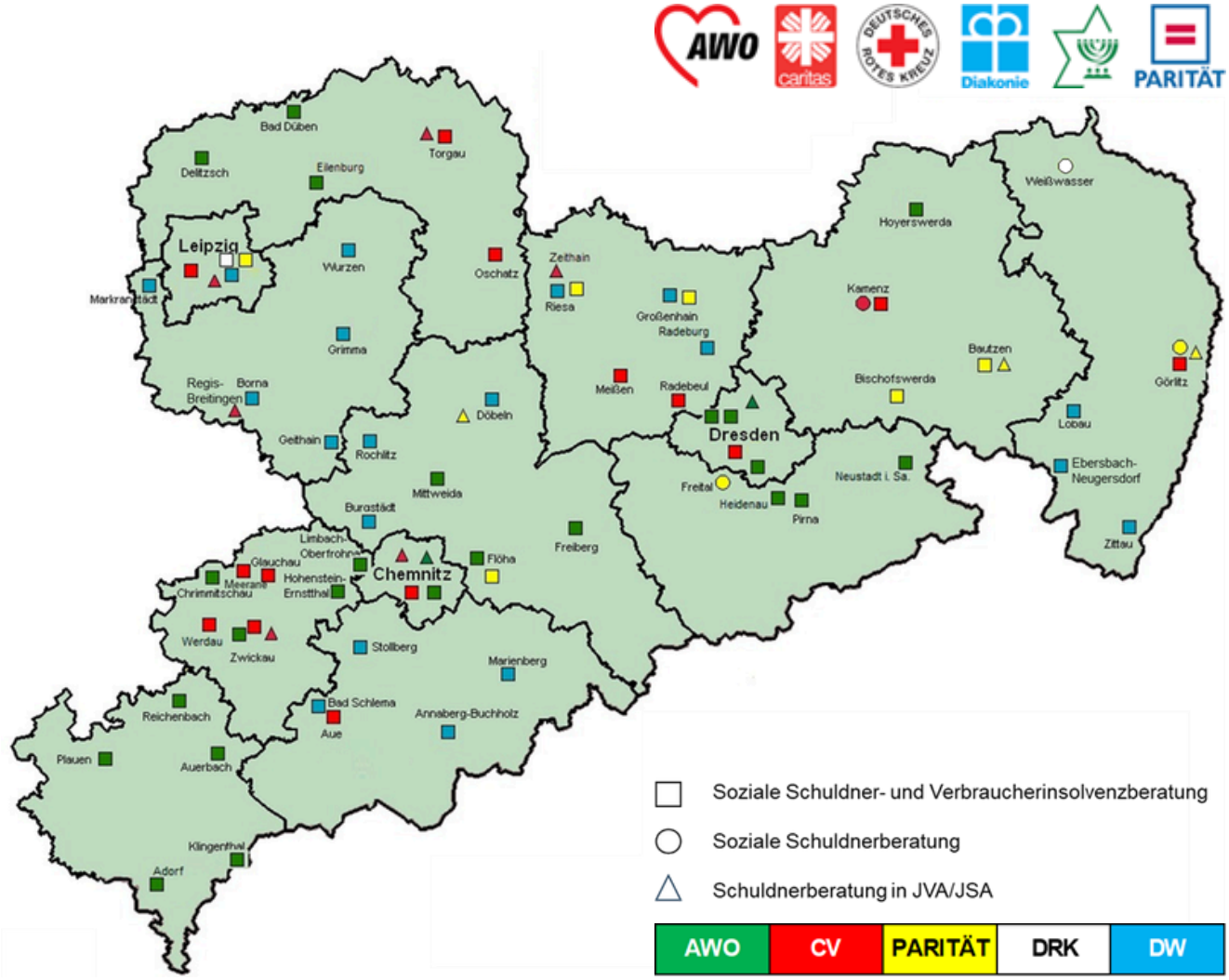

Stand 2026

Insgesamt bieten acht diakonische Träger soziale Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung (SB) an insgesamt 19 Standorten an.

Zum Team der SB gehören Beratungsfachkräfte (beratend) und Verwaltungsfachkräfte SB (nicht beratend). Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Anzahl der Mitarbeitenden um zwei verringert, obwohl die Kapazität im Verhältnis zur Nachfrage bei Weitem nicht ausreichend ist.

Aufgrund finanzieller Engpässe in den Kommunen ist die notwendige erweiterte Refinanzierung – die Kapazität müsste sich fast verdoppeln – nicht absehbar.

		Personen	VZÄ
Mitarbeiterzahl:		**33**	**20,38**
davon	*beratend*	**23**	**16,60**
	nicht beratend	10	3,78

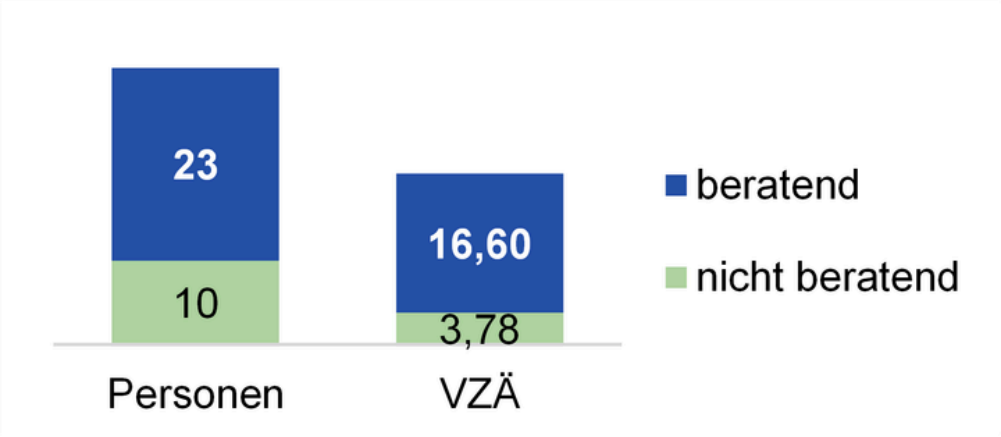

Gesamt-Fallzahl im Berichtszeitraum

kontinuierliche Beratungsfälle	aus dem Vorjahr	1.685
	NEU seit Jahresbeginn	1.347
Summe kontinuierlicher Fälle		3.032

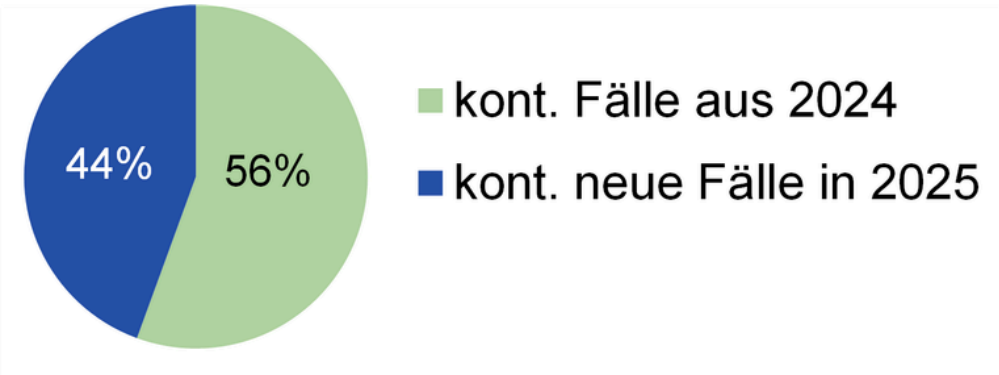

Aufgrund der erhöhten Komplexität der Fälle sowie der eingeschränkte Kapazitäten der SB ist die Zahl der Fälle mit 3.032 im Vergleich zum Vorjahr (3.634) um etwa 600 gesunken.

Haupteinkommens-quellen

Nachstehende Grafiken und Texte beziehen sich auf die 1.347 neuen und kontinuierlichen Beratungsfälle seit Jahresbeginn. Die Haupteinkommensquellen wurden pro Fall nur für die erstberatene Person, nicht für mitberatene Partner:innen erfasst (das gilt auch für die folgenden Diagramme).

Haupteinkommensquelle	**Fälle**
Lohn / Gehalt / Selbstständigkeit ohne ergänzende SGB II-Leistungen	516
Leistungen nach SGB III	71
Leistungen nach SGB II, solitär	396
Leistungen nach SGB II, Aufstocker	79
Leistungen nach SGB XII	51
Altersrente / EU/EM-Rente	164
Sonstiges	64
kein Einkommen	6
Gesamtzahl **neue kont. Fälle**	**1.347**

Mit einem Anteil von 38 Prozent zeigte sich deutlich die prekäre Lage der Angestellten und Selbstständigen mit Lohn, Gehalt bzw. Einkommen aus der Selbstständigkeit. Hinzu kamen mit 6 Prozent sogenannte „Aufstocker“, die ergänzend zu ihrem eigenen Einkommen SGB II-Leistungen beziehen mussten, um ihr soziokulturelles Existenzminimum zu sichern. Leistungsberechtigte nach SGB II (Bürgergeld) standen nunmehr mit 29 Prozent an zweiter Stelle.

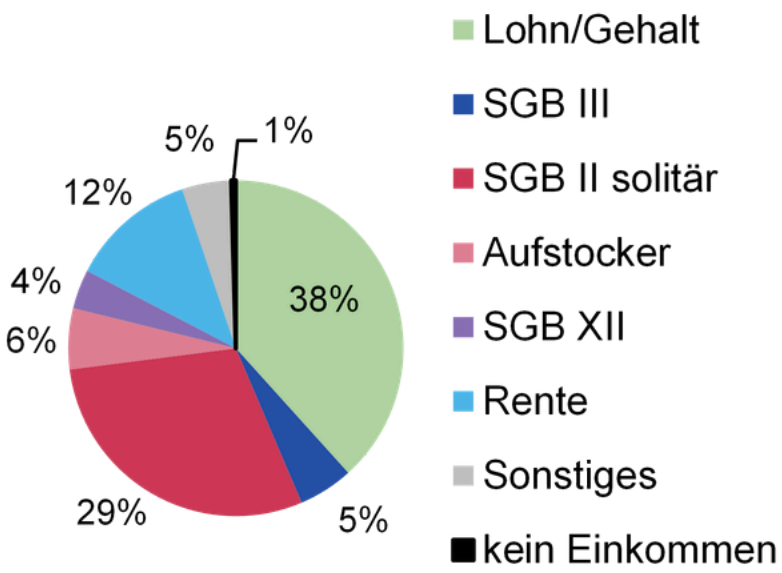

Nach wie vor bedeutete der Bürgergeld-Bezug ein erhöhtes Überschuldungsrisiko. Der unzureichende Regelsatz, der nicht einmal die realen Energiekosten deckt, führt unweigerlich zur Verschärfung der finanziellen Situation bis hin zu einer wirtschaftlichen Notlage. Mit der „Neuen Grundsicherung“ wird sich dieses Problem verschärfen, da u. a hundertprozentige Sanktionierungen – auch die Miete betreffend – möglich sind.
Bereits an dritter Stelle befanden sich mit 12 Prozent Anteil Bezieher:innen von Altersrente bzw. Erwerbsminderungs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente. Der Anteil der Ratsuchenden ohne jegliches Einkommen betrug 1 Prozent.

Altersgruppen

Der überwiegende Anteil der Ratsuchenden war im erwerbsfähigen Alter und dennoch nicht in der Lage, die laufenden Lebenshaltungskosten zu bestreiten.
Während in Sachsen 25- bis 64-Jährige einen Anteil von 60 Prozent ausmachen, betrug ihr Anteil in den SB 80 Prozent. Bei jungen Menschen unter 25 Jahre war der Anteil in den SB etwa gleich zu ihrem Anteil in der sächsischen Bevölkerung. Volljährigkeit und das Berufsleben bereits überschuldet zu starten, ist eine existenzbedrohende Situation. Positiv ist, dass diese Jugendlichen sich über die SB Hilfe gesucht haben. Angebote der wirtschaftlichen und finanziellen Bildung für Kinder und Jugendliche sind wichtig, aber längst noch nicht ausreichend. Ein Ausbau sowie eine stabile Förderung präventiver Angebote sind unerlässlich. Aus Mitteln der Spendensammlungen 2020 der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens für diakonische Aufgaben sowie der Kollekte 2024 wurden innovative Projekte für einen bedarfsgerechteren Zugang zur Schuldnerberatung und für die präventive Arbeit unterstützt.

Altersgruppen	Fälle
bis 25 Jahre	127
25-45 Jahre	656
46-65 Jahre	422
Über 65 Jahre	142
Gesamtzahl **neue kont. Fälle**	**1.347**

Bevölkerung in Sachsen 31.12.2024
(Statistisches Landesamt Sachsen)

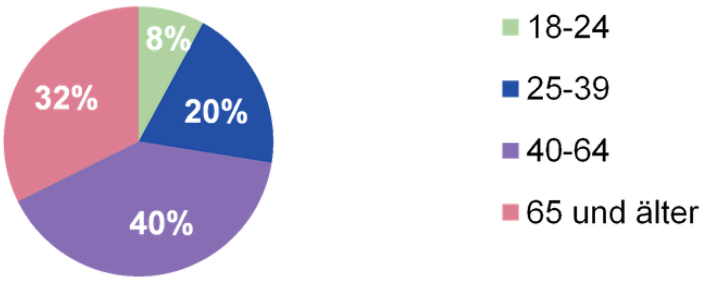

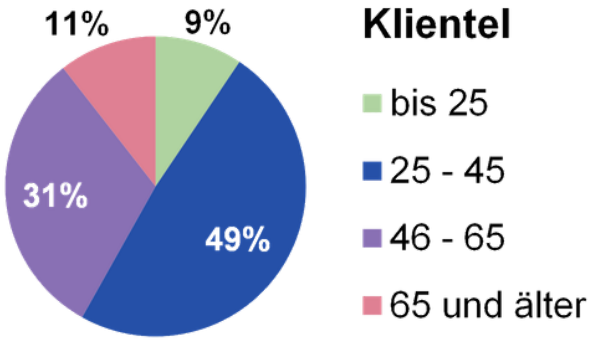

Der Anteil der über 65-Jährigen betrug 11 Prozent. Nach den Erfahrungen der Schuldnerberatungsstellen fällt es älteren Menschen oft besonders schwer, bei finanziellen Schwierigkeiten Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Viele versuchen, mit einer niedrigen Rente ihren Lebensunterhalt zu bestreiten und verzichten teilweise sogar auf die Beantragung ergänzender Sozialleistungen. Das vom Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) geförderte und sehr erfolgreiche Projekt „Sozialräumliche soziale Schuldnerberatung (SosoSchu)“ bei der Kirchlichen Erwerbsloseninitiative Leipzig (KEL) und bei der Diakonie Löbau-Zittau fand 2025 leider mit auslaufender Förderung sein Ende, obwohl der Bedarf nach wie vor vorhanden ist. Im Evaluationsbericht von Diakonie Deutschland und iff (2025) wurden die markantesten Eckpunkte für die Beratung älterer Menschen benannt, wie z. B. die abnehmende Mobilität, gesundheitliche Einschränkungen, Scham, Abgehängtsein durch den gesellschaftlichen Transformationsprozess sowie eingeschränkte Netzwerke, da sich das soziale Umfeld verkleinert (siehe Evaluationsbericht, S. 44/45).

Hinter jeder Zahl steht ein Mensch, hinter jedem Fall eine Geschichte der Hoffnung.

Haushaltsstatus

Mehr als die Hälfte aller Beratenen (62 Prozent) war alleinstehend. Das ist mehr als der in Sachsen lebenden Alleinstehenden in sächsischen Haushalten (vgl. Statistisches Landesamt Sachsen).

Haushaltsstatus	Fälle
Alleinstehend	1.133
Paare ohne Kinder	210
Alleinerziehend	214
Paare mit Kindern	279
Gesamtzahl neue kontinuierliche Fälle	1.347
Anzahl mitbetroffener Kinder, die nicht selbst als Klienten auftreten	795
Gesamtzahl betroffener Personen (ohne Kinder) (Summierung Personen ohne Partner + Zahl der Paare*2)	2.325

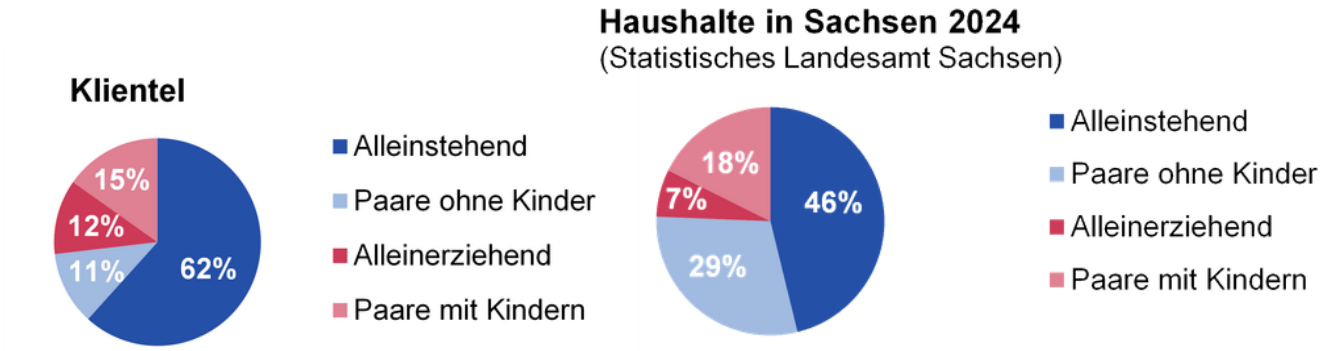

Der Anteil der Familien, d. h. Alleinerziehende und Paare mit Kindern, betrug 27 Prozent – bei einem Anteil von 25 Prozent in der sächsischen Bevölkerung. In diesen Familien lebten 795 Kinder. Für sie sind soziale Ausgrenzung und materielle Armut von Beginn ihres Lebens prägend. Paare ohne Kinder hatten – im Verhältnis zu ihrem Anteil von 29 Prozent an der sächsischen Bevölkerung – offensichtlich das geringste Risiko, in eine Überschuldungskrise zu geraten. Ihr Anteil in den SB betrug 11 Prozent.

Geschlechter-struktur

Während die Geschlechterstruktur bisher meist nahezu ausgewogen war, war der Anteil der Männer 2025 höher als der der Frauen.

Geschlecht	Fälle
männlich	730
weiblich	614
trans / gender / queer	3
Gesamtzahl neue kont. Fälle	1.347

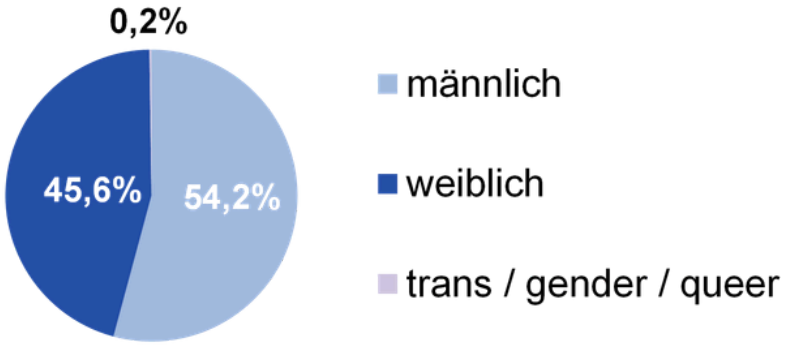

Verbraucher-insolvenzberatung: Fälle außergerichtliche Einigungsversuche

Zum Januar 2021 trat die Reform des Insolvenzrechtsgesetzes in Kraft, mit der die Wohlverhaltensphase von sechs Jahren auf drei Jahre verkürzt wurde. Viele potenzielle Antragsteller:innen warteten deshalb mit der Einleitung einer Verbraucherinsolvenz bis zum Inkrafttreten der Neuregelung und nahmen das Verfahren nicht mehr im Jahr 2020 auf. Dies führte 2020 zu einem Rückgang der Fallzahlen um rund 200 Fälle. Im Folgejahr stieg die Zahl der außergerichtlichen Einigungsversuche wieder deutlich an, so auch im Jahr 2023 mit 718 Verfahren. Im Jahr 2025 lag die Zahl mit 665 Fällen wieder auf einem ähnlichen Niveau wie 2018.

Damit mehr überschuldete Menschen die Möglichkeit einer Restschuldbefreiung nutzen können, braucht es einen besseren Zugang zur Unterstützung bei außergerichtlichen Einigungen. Dafür sind erweiterte Kapazitäten in den Schuldnerberatungsstellen erforderlich. Die Verantwortung hierfür liegt beim Freistaat Sachsen.

Jahr	Anzahl abgeschl. Fälle
2025	665
2024	704
2023	718
2022	620
2021	758
2020	427
2019	623
2018	663
2017	637
2016	596
2015	558
2014	603
2013	626
2012	662
2011	592
2010	915
2009	553
2008	431
2007	456
2006	423
2005	451
2004	304
2003	204
2002	130
2001	38
2000	38
1999	16

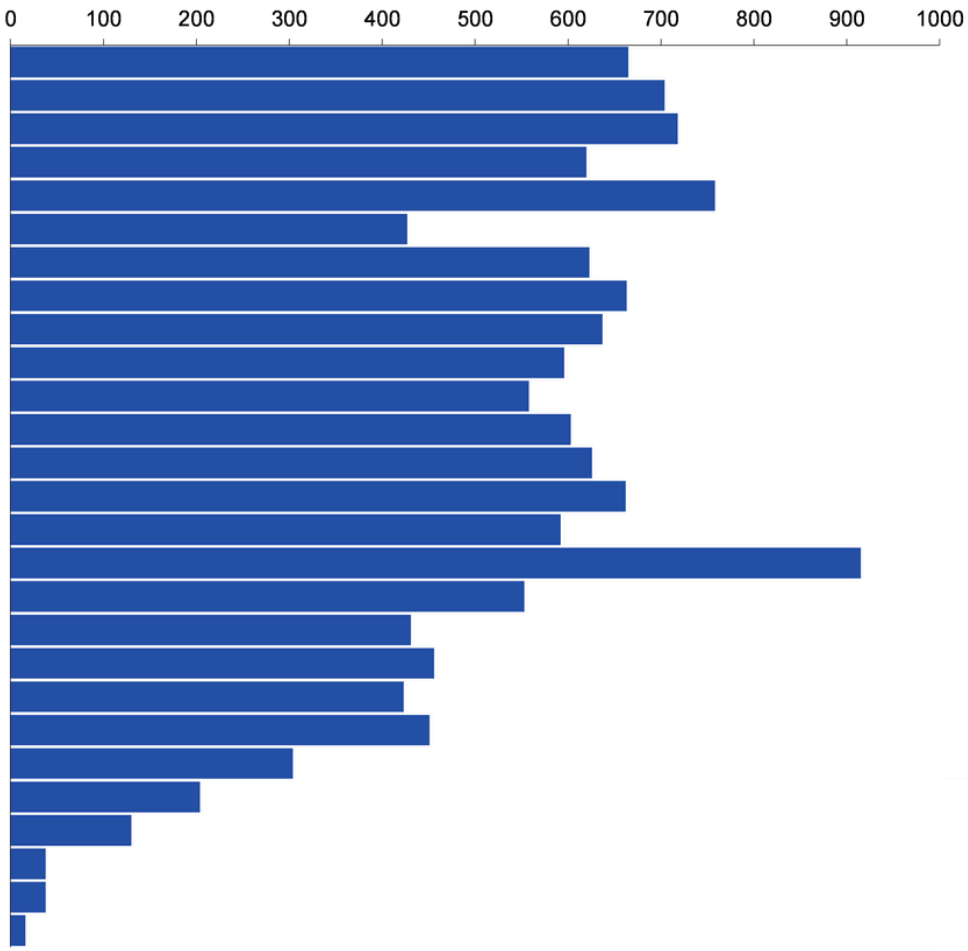

Mit Herz und Tat: Handlungsbedarf und Lösungswege

Gesellschaftliche Krisen und internationale Konflikte wirken sich zunehmend auf die wirtschaftliche und finanzielle Situation der Menschen aus. Die Anforderungen eines stark konsumorientierten Alltags, verstärkt durch mediale Einflüsse, überfordern viele. Es zeigt sich, dass die Rahmenbedingungen für Familien, Paare und auch Einzelpersonen im alltäglichen Wirtschaften, im Finanzverkehr sowie bei der öffentlichen Daseinsvorsorge schwierig beziehungsweise völlig unzureichend sind. Es bedarf eines verlässlichen und bedarfsgerecht ausgestalteten Hilfesystems, um der bedrohlichen Situation überschuldeter und von Überschuldung bedrohter Menschen wirkungsvoll begegnen zu können.

Verbesserung der Rahmenbedingungen:

1. Ausbau eines bedarfsgerechten und sozialen Wohnungsmarktes mit bezahlbaren Mieten und Schaffung des Zugangs für Menschen unterhalb der Armutsrisikogrenze
2. höhere Investition in Bildung zur Förderung der Finanzkompetenz, insbesondere durch finanzielle Allgemeinbildung im schulischen Kontext
3. aufsuchende und bedarfsgerechte Schuldnerberatung für ältere Menschen
4. verantwortungsbewusste Vergabe von Kredit- und Telefonverträgen sowie ein effizienter gesetzlicher Schutz vor Kostenfallen wie z. B. Handy und Internet
5. Umsetzung der EU-Verbraucherkreditrichtlinie in nationales Recht durch ein Schuldnerberatungsdienstegesetz (SchuBerDG)
6. stärkere Berücksichtigung tatsächlicher Wohn- und Energiekosten sowie einmaliger Anschaffungen bei Sozialleistungen (SGB II/SGB XII)
7. Rechtssicherer Krankenversicherungsschutz auch bei Beitragsrückständen
8. Zuzahlungsbefreiung für Sozial- und Grundsicherungs-Leistungsberechtigte (SGB II und SGB XII)

Um das Hilfesystem der Schuldnerberatung zu stabilisieren, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Verdoppelung der personellen Kapazität in den Schuldnerberatungsstellen, um einen freien und zeitnahen Zugang zu kostenloser Schuldnerberatung zu sichern
2. einheitliche statistische Erfassung von Überschuldungsfällen in Sachsen als Grundlage für zielgerichtete Maßnahmen - z. B. im Sächsischen Sozialbericht - auf Basis des Überschuldungsstatistikgesetzes
3. bundesweit einheitliche gesetzliche Grundlagen für alle Beratungsbestandteile der Schuldnerberatung und eine verlässliche Finanzierung aller Aufgaben der Schuldnerberatung
4. verlässliche Finanzierung der Beratung zum Pfändungsschutzkonto (P-Konto)
5. bedarfsgerechte Finanzierung der Verbraucherinsolvenzberatung

Radebeul, 5. Juni 2026
Rotraud Kießling
Referentin Schuldnerberatung, Straffälligenhilfe, Wohnungsnotfallhilfe

Christiane Schnelle
Mitarbeiterin Statistik

Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Obere Bergstraße 1
01445 Radebeul
T 0351 83 15 0
info@diakonie-sachsen.de
www.diakonie-sachsen.de